

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12870 –

Verwendung von Kennungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verwendung von Kennungen ist – vereinbart im Rahmen der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OECD/DAC Policy Marker System) – auch in der deutschen Entwicklungspolitik ein übliches Instrument, um festzustellen, für welchen Aufgabenbereich in welcher Höhe Mittel aufgebracht werden.

1. Welche Kennungen (übersektorale, instrumentelle und Förderbereichsschlüssel) sind seitens der OECD vereinbart, und welche Kennungen werden durch die Bundesregierung genutzt (bitte jeweils mit Angabe der Nutzung durch welche Bundesministerien auflisten)?

Im OECD-DAC sind die folgenden übersektoralen Kennungen verbindlich vereinbart, werden in der deutschen ODA-Meldung genutzt und sind öffentlich einsehbar (vgl. Webseite <https://data-explorer.oecd.org> – Official Development Assistance (ODA)):

- Gleichberechtigung der Geschlechter,
- Umwelt- und Ressourcenschutz,
- Demokratische und inklusive Regierungsführung,
- Reproduktive, Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit,
- Katastrophenrisikomanagement,
- Biodiversitätskonvention,
- Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Desertifikationsbekämpfung.

Zusätzlich wurden im OECD-DAC die freiwilligen Kennungen „Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderung“ und „Nutrition“ vereinbart. Die freiwillige Kennung „Inklusion und Empowerment von Menschen mit Be-

hinderung“ hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Anfang 2024 für die ODA-Meldung eingeführt, nicht aber die freiwillige OECD-Kennung „Nutrition“.

Instrumentelle Kennungen werden im OECD-DAC nicht vereinbart, auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die Nutzung der von der OECD verbindlich vorgegeben Förderbereichsschlüssel durch die Bundesregierung ist grundsätzlich nicht eingeschränkt. Sie ergibt sich durch die Förderung von Maßnahmen in den jeweiligen Sektoren. Die von der OECD verbindlich vorgegebenen Förderbereichsschlüssel finden sich hier: www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/dacandcrscodetables.htm, Download der Excel-Datei „xls“, Tabellenblatt „Purpose Codes“).

2. Wenn es Abweichungen bei der Nutzung von Kennungen von dem von der OECD vereinbarten System der Kennungen geben sollte, u. a. durch gegebenenfalls strengere Interpretation oder Verwendung eigener interner Kennungen durch Bundesministerien, welche Unterschiede gibt es, und worin sind diese sachlich begründet?

Die Vergabe der OECD-DAC-Kennungen in der Bundesregierung richtet sich nach den Vorgaben des OECD-DAC.

Das BMZ gibt für die ODA-Meldung eine Summenregel für die Klima-Kennungen vor: Die Summe der Ausprägungen darf 2 nicht überschreiten. Ein Hauptziel Klima-Anpassung schließt also eine Vergabe von Haupt- oder Nebenziel Klima-Minderung aus und umgekehrt.

Bei der Biodiversitätskennung ist bei der Vergabe einer Nebenziel-Kennung in der finanziellen und technischen Zusammenarbeit des BMZ ein Modulzielindikator erforderlich. Dieser dient dazu, den geforderten „signifikanten“ Beitrag zu belegen.

Zur Erleichterung der Zuordnung zu Haupt- und Nebenziel bei der Kennung Reproduktive, Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit (RMNCH) legt das BMZ prozentuale Werte (bemessen an den eingesetzten Finanzmitteln) fest.

Das BMZ nutzt zudem folgende übersektorale Kennungen, die nicht in der OECD vereinbart wurden und nicht Teil der ODA-Meldung sind:

- Armutsorientierung,
- Frieden und Sicherheit,
- Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung.

Die übersektoralen BMZ-Kennungen dienen der internen Nachverfolgung der Beiträge zu diesen Themen.

Das BMZ nutzt folgende instrumentelle Kennungen, die keine Kennungen im Sinn der OECD sind:

- Vertiefte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (nur FZ),
- Programmbasierte Ansätze,
- Dreieckskooperation.

Die instrumentelle Kennung Vertiefte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung dient der internen Information im BMZ. Informationen zu Programmbasierten Ansätzen und Dreieckskooperation gehen in die ODA-Meldung ein, allerdings nicht in Form von Kennungen.

3. Wie viele Haupt- und wie viele Nebenzielkennungen können je Projekt maximal vergeben werden (mit Angabe zu den Vorgaben der OECD oder technischen Möglichkeiten auflisten), gibt es Abweichungen zu den von der OECD eingeräumten Möglichkeiten und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Weder OECD noch Bundesregierung geben grundsätzlich eine Maximal- oder Minimalanzahl für Haupt- und Nebenzielsetzungen pro Projekt vor. Übersektorale Kennungen sind ein Instrument zur statistischen Erfassung von ausgewählten Zielsetzungen, welche nicht über die Förderbereichsschlüssel erfasst werden können. Die Kennungsvergabe ergibt sich somit aus der Ausgestaltung der Projekte. Eine indirekte Einschränkung ergibt sich für die Bundesregierung durch die Summenregel für die Klimakennungen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie haben sich prozentual die Werte für die vergebenen Kennungen für die Hauptziele entwickelt (bitte für die Vergleichsjahre 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?
5. Wie haben sich prozentual die Werte für die vergebenen Kennungen für die jeweiligen Nebenziele entwickelt (bitte für die Vergleichsjahre 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden für die Jahre 2021 und 2022 gemeinsam beantwortet, es wird auf Anlage 1* verwiesen. Die Werte für 2023 liegen noch nicht vor. Die OECD stellt über die Webseite <https://data-explorer.oecd.org> frühestens zum Jahresende die finalen ODA-Daten des Vorjahres bereit.

Auszahlungen können großen Schwankungen unterliegen, die sich z. B. aus dem Fortschritt eines Vorhabens ergeben. Ein Vergleich zwischen zwei Jahren ist daher nur bedingt aussagekräftig. Entwicklungspolitische Ziele der aktuellen Legislaturperiode, zum Beispiel bei der Erhöhung der Biodiversitäts- und Klimafinanzierung, wurden bei den Neuzusagen und Planungen ab 2022 berücksichtigt. Diese finden erst mit erheblicher Zeitverzögerung Niederschlag in der ODA-Statistik, da die ODA-Statistik Auszahlungen abbildet.

6. Hat sich die durchschnittliche Anzahl der für die Nebenziele vergebenen Kennungen, die je Projekt vergeben werden, seit Amtsantritt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze verändert (bitte für die Vergleichsjahre 2021, 2022 und 2023 sowie für Haupt- und Nebenziele aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle sowie zur Datenverfügbarkeit 2023 auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

	2021	2022
Durchschnittliche Anzahl Kennungen – Nebenziele	1,46	1,51
Durchschnittliche Anzahl Kennungen – Hauptziele	0,70	0,70

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13324 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Werte der Kennung für das Hauptziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 und von 2022 zu 2023 entwickelt?
8. Wie hat sich in absoluten Zahlen der Anteil der Werte der für das Hauptziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) vergebenen Kennung vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 und von 2022 zu 2023 entwickelt?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der absolute Wert für das Hauptziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) stieg von 2021 auf 2022 um 117 Mio. Euro.

Der prozentuale Anteil der Werte für das Hauptziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) stieg auf Basis der Grundgesamtheit der vergebenen Kennungsausprägungen (GG0, GG1, GG2, ODA Brutto-Auszahlungen) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 um 0,07 Prozentpunkte.

Auszahlungen können großen Schwankungen unterliegen, die sich z. B. aus dem Fortschritt eines Vorhabens ergeben. Ein Vergleich zwischen zwei Jahren ist daher nur bedingt aussagekräftig. Entwicklungspolitische Ziele der aktuellen Legislaturperiode, zum Beispiel im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter, wurden bei den Neuzusagen und Planungen ab 2022 berücksichtigt. Diese finden erst mit erheblicher Zeitverzögerung Niederschlag in der ODA-Statistik, da die ODA-Statistik Auszahlungen abbildet. Bezüglich der Verfügbarkeit von Daten für 2023 wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Werte der für das Nebenziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1) vergebenen Kennung vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 und von 2022 zu 2023 entwickelt?
10. Wie hat sich in absoluten Zahlen der Wert der für das Nebenziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1) vergebenen Kennung vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 und von 2022 zu 2023 entwickelt?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der absolute Wert für das Nebenziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1) stieg von 2021 auf 2022 um 1 214 Mio. Euro.

Der prozentuale Anteil der Werte für das Nebenziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1) ging auf Basis der Grundgesamtheit der vergebenen Kennungsausprägungen (GG0, GG1, GG2, ODA Brutto-Auszahlungen) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 um 3,77 Prozentpunkte zurück.

Auszahlungen können großen Schwankungen unterliegen, die sich z. B. aus dem Fortschritt eines Vorhabens ergeben. Ein Vergleich zwischen zwei Jahren ist daher nur bedingt aussagekräftig. Entwicklungspolitische Ziele der aktuellen Legislaturperiode, zum Beispiel im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter, wurden bei den Neuzusagen und Planungen ab 2022 berücksichtigt. Diese finden erst mit erheblicher Zeitverzögerung Niederschlag in der ODA-Statistik, da die ODA-Statistik Auszahlungen abbildet. Bezüglich der Verfügbarkeit von Daten für 2023 wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Werden die Kennungen für Haupt- und Nebenziele bereits bei der Projektbewilligung erfasst, und wenn ja,
- a) wie sind die prozentualen Anteile sowie die Anteile in absoluten Zahlen bei Haupt- (GG2) und Nebenziel (GG1) Gleichberechtigung der Geschlechter für die im Jahr 2024 laufenden Projekte,

Die Fragen 11 und 11a werden gemeinsam beantwortet.

Die Kennungen werden bereits bei der Projektbewilligung erfasst. Das Jahr 2024 befindet sich in der Durchführung, abschließende Daten liegen noch nicht vor. Die Veröffentlichung der Daten auf der Webseite <https://data-explorer.oec.d.org> erfolgt frühestens Ende 2025 für 2024.

- b) wie haben sich die prozentualen Anteile sowie die Anteile in absoluten Zahlen bei Haupt- (GG2) und Nebenziel (GG1) Gleichberechtigung der Geschlechter bei den in den Jahren 2021, 2022 und 2023 neu bewilligten Projekten entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende Tabelle sowie zur Datenverfügbarkeit 2023 auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Grundgesamtheit sind die ODA-Commitments der Bundesregierung für die Jahre 2021 und 2022, für die die GG-Kennung (GG0, GG1, GG2) gemeldet wurde.

	2021	2022	2021	2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Prozent
Nebenziel GG1	5 994	9 393	37,27	42,33
Hauptziel GG2	461	457	2,87	2,06

12. Ist die den Fragestellern vorliegende Information zutreffend, dass Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, die nicht das Hauptziel Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) beinhalten, dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgelegt werden müssen?
13. Wenn dies zutreffen sollte, gilt dieses Vorgehen analog auch für andere Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, wenn dort andere mögliche Hauptziele nicht vergeben werden?
14. Ist die den Fragestellern vorliegende Information zutreffend, dass das zuständige Fachreferat für Geschlechtergerechtigkeit informiert werden muss, wenn in einem Projekt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Gleichberechtigung der Geschlechter weder als Haupt- (GG2) noch als Nebenziel (GG1) vergeben wurde?
15. Wenn dies zutreffen sollte, gilt dieses Vorgehen analog auch für andere Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, wenn dort andere mögliche Zielvorgaben nicht vergeben werden, und gilt dies insbesondere auch für die anderen drei der vier vom BMZ in dieser Legislaturperiode benannten Schwerpunkte der Entwicklungspolitik (1. Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen; 2. Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen; 3. Just Transition entschieden vorantreiben)?

Die Fragen 12 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschba-

ren Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung bei der Vorbereitung von Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

Die angefragte Information betrifft interne Prozesse zur Entscheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von geplanten Projekten. Eine Offenlegung dieser Informationen könnte es Dritten ermöglichen, den Entscheidungsfindungsprozess durch mittelbare oder unmittelbare Einflussnahme zugunsten oder gegen bestimmte Projekte zu beeinflussen. Dies könnte die neutrale Bewertung der Projekte beeinträchtigen und ein Mitregieren Dritter faktisch ermöglichen. Um ein Mitregieren Dritter zu verhindern, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

16. Wurden Zielvorgaben bei bereits bewilligten oder laufenden Projekten nachträglich geändert oder ergänzt, ohne dass an den Projekten selbst entsprechende Änderungen vorgenommen wurden (wenn ja, bitte mit genauer Angabe über Begründung und Art der Änderung zu den jeweils betroffenen Projekten erläutern)?

Nachträgliche Änderungen wurden und werden nur in Ausnahmefällen bei zuvor festgestellten fehlerhaften Dateneingaben vorgenommen. Eine systematische Erfassung dieser Korrekturen erfolgt nicht.

17. Wie haben sich seit 2021 die Zielgrößen- und Zielrahmenerreichung bei den vom BMZ gesetzten Schwerpunkten entwickelt (bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und in Prozent auflisten – gemessen am Einzelplan 23)?

Zielgrößen- und Zielrahmenwerte halten als BMZ-interne Festlegungen im Wesentlichen internationale Absichtserklärungen der Bundesregierung nach. Zu den in Frage 15 genannten BMZ-Schwerpunkten der aktuellen Legislaturperiode stehen diese Zielwerte in keinem direkten methodischen Bezug.

Anlage 1: Antwort zu Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/12870 der CDU-CSU-Fraktion ODA (Brutto-Auszahlungen) der Bundesressorts nach übersektoralen Kennungen (2021-2022)

	2021		2022		Vergleich 2021 - 2022 (relativ)	
	Nebenziel (in Mio. EUR)	Hauptziel (in Mio. EUR)	Nebenziel (in Mio. EUR)	Hauptziel (in Mio. EUR)	Veränderung Nebenziel	Veränderung Hauptziel
Demokratische und inklusive Regierungsführung (DIG)	6.449,67	2.976,83	7.833,49	2.330,30	21,46%	-21,72%
Reduzierung von Katastrophenrisiken (DRR)	1.588,69	323,10	0,00	0,00	-	-
Katastrophenrisiko- management (KRM)	0,00	0,00	1.774,94	344,37	-	-
Reproduktive, Mütter-, Neugeborenen- u. Kindergesundheit (RMNCH)	3.654,06	305,22	3.833,68	281,11	4,92%	-7,90%
Biodiversität (Rio1)	2.109,16	962,01	2.089,33	697,54	-0,94%	-27,49%
Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen (Rio2)	3.181,63	1.475,99	3.847,49	2.167,47	20,93%	46,85%
Maßnahmen gegen Wüstenbildung/ Desertifikationsbekämpfung (Rio3)	2.109,35	70,13	2.024,01	77,41	-4,05%	10,39%
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Rio4)	4.131,75	676,62	4.792,99	509,43	16,00%	-24,71%
Gleichberechtigung der Geschlechter (GG)	9.794,88	452,42	11.008,80	569,52	12,39%	25,88%
Umwelt-/ Ressourcenschutz (UR)	5.146,85	2.073,47	6.392,05	2.008,87	24,19%	-3,12%

